

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az: 43 - 8631.02

Vollzug der Wassergesetze;

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in dem Verfahren zur (Neu-) Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I und II Weilbach

Bekanntmachung

- Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der deshalb verfügten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird anstelle eines physischen Erörterungstermins nach Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt.
- 2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich in dem Verfahren geäußert haben, sowie auf Betroffene. Betroffene sind Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die aber im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben. Zu diesen Belangen gehören neben subjektiven Rechtspositionen auch wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle, ideelle oder sonstige anerkennenswerte eigene Interessen.
- 3. Der zu erörternde Sachverhalt (u. a. Erläuterung des Antrags, amtliches Sachverständigengutachten, im Verfahren vorgebrachte Einwendungen und die fachlichen Stellungnahmen zu diesen) wird in der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 11.07.2021 passwortgeschützt im Internet bereitgestellt. Die bereitgestellten Unterlagen können eingesehen und heruntergeladen werden.
 - Der Link und das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Betroffene, die sich bisher noch nicht an dem Verfahren beteiligt haben, können das Passwort ab sofort bis einschließlich 02.07.2021 per E-Mail unter wasser@lra-mil.de oder schriftlich beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Wasserrecht, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg anfordern. Hierbei sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben und die Betroffenheit zu begründen.
- 4. Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 14.06.2021 bis zum 16.07.2021 per E-Mail unter <u>wasser@lra-mil.de</u> oder schriftlich beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet Wasserrecht, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

- 5. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt.
- 6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Miltenberg) zu geben ist.
- 7. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Landratsamt Miltenberg Miltenberg, 31.05.2021

gez. Schötterl Stellvertreter des Landrates